

Anhang I

Auszüge aus

Planungsbüro Peter Stelzer GmbH (2011): Eisenbahntechnische Erschließung c-Port
Friesoythe, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum LBP, Entwurf

Maßnahme ist frühzeitig ein Ersatz geschaffen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung:

Maßnahmen- Nr. im LBP:

Notwendige Fäll- und Rodungsarbeiten erfolgen nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September (siehe § 39 Abs. 5 BNatSchG).

Ökologische Baubegleitung: Die Vermeidungsmaßnahmen sind fachlich zu begleiten (während der Fällarbeiten) um entsprechend bei evtl. Problemen schnell handeln zu können (z.B. bei Auftreten von besetzten Quartieren).

Der Gehölzeinschlag ist auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere größere und potenzielle Höhlenbäume sind zu erhalten.

Infolge der Umsetzung der Maßnahmen kommt es in geringem Umfang zum Verlust von Leitstrukturen, die von Breitflügelfledermäusen genutzt werden. Durch die vorgezogenen Maßnahmen wird dieser ausgeglichen, durch die artspezifischen Maßnahmen werden zudem erhebliche Störungen während der Hauptaktivitätsphase der Fledermäuse verhindert.

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung: *Im Zuge der Schaffung einer neuen Leitstruktur ist ein Monitoring (3 Jahre) vorzunehmen, um die Wirkung der Maßnahme zu überprüfen. Sollte diese ausbleiben, ist mit Nachbesserungen (z.B. Erweiterung der Anpflanzung) die Funktion herzustellen.*

Maßnahmen- Nr. im LBP:

(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)

3. Verbotverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:Beschreibung: *keine*

Maßnahmen- Nr. im LBP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand				
<u>Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u> <i>Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.</i>				
<u>Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:</u>				
Beschreibung: <i>keine</i>		Maßnahmen- Nr. im LBP		
<u>Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:</u>				
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.				
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.				
<input type="checkbox"/> Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.				
<input type="checkbox"/> Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.				

Die ehemalige Bahntrasse dient in Teilbereichen als Flugstraße, die im Rahmen der Planungen verloren gehen würde. Durch die vorgezogene Maßnahme ist frühzeitig ein Ersatz geschaffen, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung: *Notwendige Fäll- und Rodungsarbeiten (einschließlich der Baufeldräumung; es dürfen keine Holzstubben, Sträucher, Schnittgut u.a. auf der Fläche gelagert werden) erfolgen nicht in der Zeit vom 01. März bis 30. September (siehe § 39 Abs. 5 BNatSchG).* Maßnahmen- Nr. im LBP:

Ökologische Baubegleitung: Die Vermeidungsmaßnahmen; u.a. die Fällarbeiten sowie Rückbauarbeiten an der Soester Brücke sind fachlich zu begleiten um entsprechend bei evtl. auftretenden Problemen schnell handeln zu können (z.B. bei Auftreten von besetzten Quartieren).

Der Gehölzeinschlag ist auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere größere und potenzielle Höhlenbäume sind zu erhalten.

Infolge der Umsetzung der Maßnahmen kommt es in geringem Umfang zum Verlust von Leitstrukturen, die von Zwergfledermäusen genutzt werden. Durch die vorgezogenen Maßnahmen wird dieser ausgeglichen, durch die artspezifischen Maßnahmen werden zudem erhebliche Störungen während der Hauptaktivitätsphase der Fledermäuse verhindert.

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

Beschreibung: *Im Zuge der Schaffung einer neuen Leitstruktur ist ein Monitoring (3 Jahre) vorzunehmen, um die Wirkung der Maßnahme zu überprüfen. Sollte diese ausbleiben, ist mit Nachbesserungen (z.B. Erweiterung der Anpflanzung) die Funktion herzustellen.* Maßnahmen- Nr. im LBP:

(Beschreibung der verbleibenden Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen)

3. Verbotverletzungen

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:
Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:Beschreibung: *keine*

Maßnahmen- Nr. im LBP

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.
- Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.
- Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.